

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

### **Vergütung für künstlerische und wissenschaftliche Assistenten und Assistentinnen an Thüringer Hochschulen im Wintersemester 2020/2021 - Teil II**

Die Gewerkschaften ver.di und GEW haben zur Situation der studentischen Beschäftigten eine Studie mit dem Titel "Jung, akademisch, prekär?" beim Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw) der Universität Bremen in Auftrag gegeben. Mit 11.000 befragten studentischen Beschäftigten ist es die bisher größte Untersuchung zu den Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppe. Studentische, künstlerische und wissenschaftliche Assistenten und Assistentinnen nach § 95 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) leisten einen wichtigen Beitrag auch an den Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie unterstützen Lehrende und das wissenschaftliche Personal in ihrer Arbeit und tragen damit auch die Lehre und Forschung. Ebenso leisten sie durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen der Kommilitonen und Kommilitoninnen. Das Ziel der Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag ist eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen auch der studentischen Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4769** vom 27. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 2023 beantwortet:

1. An welchen Thüringer Hochschulen bestehen zum Stichtag 1. Mai 2023 Assistenten- und Assistentinnenräte, die von gewählten Mitgliedern besetzt sind?

Antwort:

Assistentenräte gibt es zum Stichtag an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität Erfurt sowie der Bauhaus-Universität Weimar. An der Hochschule Schmalkalden beginnt die Amtszeit des gewählten Assistentenrats am 1. Oktober 2023. An den anderen Hochschulen gibt es aus Mangel an Bewerbern beziehungsweise Wahlvorschlägen zum Stichtag keine Assistentenräte.

2. Wie und durch wen wird an den Thüringer Hochschulen die Arbeitszeit von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften erfasst und kontrolliert?

Antwort:

Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt überwiegend in Form einer Selbstdokumentation, die Kontrolle erfolgt überwiegend durch die betreuende Person. Im Einzelnen wird zur Beantwortung der Frage auf die beigefügte Tabelle zu Frage 2 verwiesen.

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob dokumentiert wird, dass studentische und wissenschaftliche Assistenten und Assistentinnen seit dem Jahr 2021 für Sonn- und/oder Feiertagsarbeit, für Bereitschaftsdienste und Nacharbeit eingesetzt wurden und/oder werden (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulbibliotheken, weiteren zentralen Einrichtungen)?

4. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet werden kann: In wie vielen Fällen und auf welcher Grundlage wurden studentische und wissenschaftliche Assistenten und Assistentinnen seit dem Jahr 2021 für Sonn- und/oder Feiertagsarbeit, für Bereitschaftsdienste und Nacharbeit eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulbibliotheken, weiteren zentralen Einrichtungen)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs werden im Folgenden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

An der Bauhaus-Universität Weimar wurden in den Jahren 2021 und 2022 Assistentinnen und Assistenten in wenigen Fällen zur Durchführung des Bauhausspaziergangs am Wochenende eingesetzt. An den sonstigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgte im Sinne der Anfrage keine Beschäftigung von Assistentinnen und Assistenten beziehungsweise werden Assistentinnen und Assistenten grundsätzlich nicht für derartige Arbeiten herangezogen. Zu den Einzelheiten wird zur Beantwortung der Frage auf die beigefügte Tabelle zu Fragen 3 und 4 verwiesen.

5. In wie vielen Fällen haben die Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2021 Werks- und Honorarverträge oder Lehraufträge an Studierende vergeben (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Fakultäten)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Tabelle zu Frage 5 verwiesen.

6. Liegen Kenntnisse der im Rahmen der Tarifverhandlung im Jahr 2021 zugesagten Bestandsaufnahme zu den Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte an Hochschulen vor (im Kontext der aufgenommenen Gespräche zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und ver.di zu den Arbeitsbedingungen von studentisch Beschäftigten)?

Antwort:

Die Tarifvertragsparteien sind nach Abschluss der Tarifrunde 2021 auf Arbeitsebene in die vereinbarte Bestandsaufnahme über die Beschäftigungsbedingungen der studentischen Hilfskräfte eingetreten. Im Rahmen dessen präsentierte die Gewerkschaftsseite am 26. Januar 2023 die unter Frage 7 der Kleinen Anfrage aufgeführte Studie. Diese wurde vom Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen und der Arbeitnehmerkammer Bremen in Kooperation mit ver.di und GEW erstellt. Am 2. März 2023 stellte dann die Tarifgemeinschaft deutscher Länder die auf der Arbeitgeberseite vorliegenden Erkenntnisse vor. Die Bewertung der Erkenntnisse bleibt abzuwarten.

7. Wie bewertet die Landesregierung die in der Studie des Instituts Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen mit dem Titel "Jung, akademisch, prekär?" vom Januar 2023 veröffentlichten Ergebnisse hinsichtlich des Lohnniveaus, der Vertragslaufzeit, des Beschäftigungsumfangs und der Inanspruchnahme von Urlaub von studentisch Beschäftigten in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Antwort:

Die vorgenannte Studie betrifft den gesamten Arbeitgeberverband der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Eine Bewertung hat daher zunächst durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder zu erfolgen, welche bisher noch nicht abgeschlossen und somit abzuwarten ist.

Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter in Thüringen kann jedoch bereits darauf hingewiesen werden, dass diese allgemein durch Verwaltungsvorschriften geregelt sind. Sie werden regelmäßig angepasst und bekanntgegeben, zuletzt mit der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Finanzministeriums vom 15. September 2022 (ThürStAnz 47/2022, S. 1416-1420). Grundlage hierfür ist eine entsprechende Beschlussfassung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Die Verwaltungsvorschrift legt insbesondere Stundenlöhne (Höchstsätze) fest, welche regelmäßig nach den jeweiligen Tarifrunden entsprechend der Entgelterhöhungen angehoben werden. Außerdem wurden bei der letzten Anpassung die Vorgaben des Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 28. Juni 2022 berücksichtigt. Im Übrigen gelten die einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Mit diesem vorgegebenen Regelungsrahmen sind nach Auffassung der Landesregierung prekäre Arbeitsbedingungen systematisch ausgeschlossen.

8. Welche Bestrebungen der Landesregierung gibt es in der Tarifgemeinschaft der Länder bezüglich der Anregung bundeseinheitlicher oder landeseigener Regelungen für einen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in und infolge der zwischen TdL und ver.di aufgenommenen Gesprächen zu den Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte an Hochschulen in der kommenden Tarifrunde der Länder (Tarifrunde TV-L 2023)?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, ist die von den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vereinbarte Bestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen. Für die Tarifrunde 2023 sind zunächst die Forderungen der Gewerkschaften abzuwarten.

Tiefensee  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

**Kleine Anfrage Nr. 7/4769 des Abgeordneten Schaff (Die Linke)  
 - Vergütung für künstlerische und wissenschaftliche Assistenten und Assistentinnen an Thüringer  
 Hochschulen im Wintersemester 2020/21 Teil II -**

Soweit die Kleine Anfrage in Tabellenform beantwortet wird, werden für die Bezeichnung der Dienststellen folgende Abkürzungen verwendet:

FSU	Friedrich-Schiller-Universität Jena
ThULB	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
TUI	Technische Universität Ilmenau
BUW	Bauhaus-Universität Weimar
UE	Universität Erfurt
HfM	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
HSN	Hochschule Nordhausen
FHE	Fachhochschule Erfurt
EAHJ	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
HSM	Hochschule Schmalkalden
DHGE	Duale Hochschule Gera-Eisenach
MFPA	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar
TLS	Thüringer Landessternwarte Tautenburg
Leibniz-FLI	Leibniz-Institut für Alternforschung - Fritz-Lipmann-Institut
Leibniz-HKI	Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie Hans-Knöll-Institut
Leibniz-IPHT	Leibniz-Institut für Photonische Technologien
Senckenberg	Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung
HI Jena	Helmholtz-Institut Jena
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
IMMS	Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme
iba Heiligenstadt	Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik Heiligenstadt
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
FhG	Fraunhofer Gesellschaft

zu Frage 2: Erfassung und Kontrolle der Arbeitszeit der nach § 95 ThürHG Beschäftigten

	ja	nein	Erfassung & Kontrolle durch
UE	x		Selbstdokumentation, Kontrolle durch Betreuer, Stichproben
TUI	x		Selbstdokumentation; Kontrolle durch Betreuer und kfm. Leitung
FSU	x		Selbstdokumentation und Kontrolle durch Betreuer
BUW	x		Selbstdokumentation und Kontrolle durch Betreuer
HfM	x		Selbstdokumentation und Kontrolle durch Betreuer
FHE	x		Selbstdokumentation, Kontrolle durch Betreuer
EAHJ	x		zuständige Lehrende / Wissenschaftler
HSN	x		Selbstdokumentation, Kontrolle durch Betreuer
HSM	x		Selbstdokumentation, Kontrolle durch Betreuer und Dezernat Personal
DHGE	x		Selbstdokumentation, Kontrolle durch Betreuer

zu Frage 3: Dokumentation des Einsatzes im Rahmen von Sonn- und Feiertagsarbeit, in Nacharbeit und für Bereitschaftsdienste in 2021 und 2022  
zu Frage 4: Anzahl und Grundlage dieses Einsatzes

	Dokumentation		falls ja, Anzahl Fälle		Grundlage / Anmerkung
	ja	nein	2021	2022	
UE	x		0	0	
TUI		x			
FSU		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
ThULB		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
BUW	x		26	14	Führung Bauhausspaziergang
HfM		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
FHE		x			
EAHJ		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
HSM	x		0	0	
HSN	x		0	0	
DHGE	x		0	0	
TLS		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
MFPA		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
Leibniz-FLI		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
Leibniz-HKI		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
Leibniz-IPHT		x			Assistenten werden nicht zu o.g. Arbeiten herangezogen
Senckenberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	entfällt, da keine Assistenten
HI Jena		x			
DLR	x		0	0	
IMMS	x		0	0	
iba Heiligenstadt	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	entfällt, da keine Assistenten
MPG	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	keine Aussage möglich, da keine Erfassung im zentralen Personalverwaltungssystem des MPG
FhG		x			

zu Frage 5: Werks- und Honorarverträge in 2021 und 2022

	Fachbereich / Fakultät	Anzahl Werks- & Honorarverträge 2021*	Fachbereich / Fakultät	Anzahl Werks- & Honorarverträge 2022*
UE		0**		0**
TUI	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	3	Landespatentzentrum PATON	2
			Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1
FSU		0		0
BUW		0		0
HfM		0		0
FHE		0		0
EAHJ		0		0
HSM		0		0
HSN	Fachbereich WiSo	2	Fachbereich WiSo	1
DHGE		0		0

\*zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres

\*\* eine systematische Erfassung der (sonstigen) Beschäftigungen erfolgt nicht, sodass nicht zwischen Assistentinnen und Assistenten und sonstigen Personen unterschieden werden kann